

Haushaltssicherungskonzept  
der Gemeinde Jade  
Haushaltsjahr 2018

Entwurf - Stand: 01.12.2017

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade**  
**Haushaltsjahr 2018**

---

Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	
<b>2. Rechtsgrundlagen</b> .....	
<b>3. Entwicklung der Verwaltungshaushalte</b>	
3.1. Ergebnisse der Haushaltsrechnungen und Haushalt 2017 .....	
3.2. Entwicklung der Schuldendienste.....	
3.3. Entwicklung der Kassenkredite .....	
3.4. Gesamtverschuldung der Gemeinde Jade.....	
3.5. Entwicklung der Fehlbedarfe .....	
3.6. Einnahmesituation der Gemeinde Jade.....	
3.7. Festgesetzte Realsteuerhebesätze .....	
<b>4. Haushaltssicherungsbericht 2017</b>	
4.1. Erhöhung der Einnahmen .....	
4.2. Reduzierung der Ausgaben .....	
4.3. Sonstige strukturelle Maßnahmen .....	
<b>5. Haushaltssicherungskonzept</b>	
5.1. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes.....	
5.2. Maßnahmen der Haushaltssicherung:.....	
5.2.1. Erhöhung der Einnahmen:.....	
5.2.2. Reduzierung der Ausgaben.....	
5.2.3. Strukturelle Maßnahmen.....	
<b>6. Bereits durchgeführte Haushaltssicherungsmaßnahmen</b> .....	
<b>7. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2018</b> .....	
7.1. Erhöhung der Einnahmen.....	
7.2. Reduzierung der Ausgaben.....	
7.3. Sonstige strukturelle Maßnahmen .....	
7.4. Beschreibung der Einzelmaßnahmen.....	
7.4.1. Erhöhung der Einnahmen .....	
7.4.2. Reduzierung der Ausgaben.....	
7.4.3. Sonstige strukturelle Maßnahmen.....	
7.5. Auswirkungen der konkreten Maßnahmen auf die Finanzplanung der Gemeinde Jade .....	
<b>8. Anlage 1:</b> .....	

## **1. Vorbemerkungen**

Für das Jahr 2009 wurde erstmalig ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt und beschlossen.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept bzw. -bericht ist zu entnehmen, dass Haushaltskonsolidierung keine einmalige Angelegenheit oder nur Angelegenheit der Verwaltung ist. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn über viele Jahre hinweg die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung beachtet werden und alle Beteiligten (Rat und Verwaltung) gemeinsam für die Umsetzung kämpfen.

**Fehlbeträge führen zu Belastungen der Folgejahre. Im Ergebnis werden also zukünftige Generationen belastet. Dies kann dadurch geschehen, dass zukünftig**

- **noch höhere Steuern und Entgelte zu zahlen sein werden oder**
- **die gemeindlichen Leistungen und Angebote noch weiter eingeschränkt werden.**

Haushaltssicherung ist also keine lästige Pflichtaufgabe, sondern sie dient in allererster Linie der Sicherung oder Wiederherstellung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Jade. Damit nehmen die derzeit Handelnden ihre Verantwortung für zukünftige Generationen in einem wesentlichen Punkt wahr.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich ein Auseinandersetzen mit der aktuellen Situation nicht immer zu finanziell messbaren Verbesserungen führt. Es wird jedoch deutlich, dass an der einen oder anderen Stelle eine kurzfristige Einsparung möglicherweise nicht die richtige Entscheidung ist. Auch muss stets die Entwicklung beachtet werden (z.B. Tourismus in Sehestedt, Erweiterung Gewerbe- oder Wohnflächenflächenangebot, Bahnhofpunkt).

Problematisch wird jedoch, dass nachhaltige Maßnahmen stets zu massiven Einschnitten des Angebots der Gemeinde führen. Nachdem in den letzten Jahren solche Maßnahmen geprüft und teilweise auch umgesetzt wurden, wird die Suche nach neuen spürbaren Maßnahmen mit jedem Jahr schwieriger. **Es werden immer weniger Maßnahmen zu finden sein. Die Gemeinde Jade wird über kurz oder lang an den Punkt kommen, an dem sich keine objektiv vertretbaren und zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen mehr finden lassen. Es muss für diesen Zeitpunkt, der erreicht zu sein scheint, die Frage erlaubt sein, wie es weiter gehen soll. Die dann aufzuzeigenden Maßnahmen werden entweder durch eine finanzielle Mehrbelastung von Bürgern oder Gewerbetreibenden durch Erhöhung der Steuern und Entgelte oder durch spürbare Einschränkung von Angeboten deutlich sichtbar werden müssen.**

Im Jahr 2018 wird in der Haushaltsplanung einmalig ein Haushaltsausgleich darstellbar sein, da der Landkreis Wesermarsch eine Einmalzahlung aus den erwarteten Überschüssen gewährt. Die Jahre 2011 bis 2016 zeigen, dass der Ausgleich in der Ausführung der Haushaltspläne erreicht werden konnte. Dies zeigt, dass der Gedanke der Konsolidierung gelebt wird und es daher richtig und zielführend ist, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu beraten und zu beschließen. Hiermit wird der Wille zu weiteren Verbesserungen dokumentiert.

**Das Land Niedersachsen bietet der Gemeinde Jade zur dauerhaften Entschuldung die Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung an, die auch von uns beantragt wurde. Sofern die noch abzuschließende Vereinbarung auch erfolgreich umgesetzt werden kann, ist die Haushaltssicherung möglich und umgesetzt.**

Der Haushalt 2018 weist für die Finanzplanung kaum Entspannung aus.

## **2. Rechtsgrundlagen**

Nach **§ 110 Abs. 8 NKomVG** ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sichergestellt oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgebaut werden muss. *Darin ist festzulegen,*

1. *innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, die Abdeckung der Fehlbeträge sowie der Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,*
2. *wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag die Fehlbeträge aus Vorjahren sowie die Verschuldung abgebaut und*
3. *wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages sowie einer zusätzlichen Verschuldung vermieden*

*werden soll.*

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Zur Konkretisierung der Vorschrift hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 30.10.2007 Hinweise veröffentlicht, die im Haushaltssicherungskonzept 2009 detailliert aufgeführt wurden. Hieran orientiert sich der Aufbau des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Jade.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sind dem Haushalt als Anlage das Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn es aufgestellt werden muss. Im Vorbericht ist gem. § 6 Nr. 5 GemHKVO auf die Verwirklichung der im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr einzugehen.

Nach dem o.g. Runderlass sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten, kritisch auf Ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggfs. konsequent zu reduzieren. Die Übersicht der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Haushalt 2018 weist eine Darlehensaufnahme auf.

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade  
Haushaltsjahr 2018**

**3. Entwicklung der Verwaltungs- bzw. Ergebnishaushalte**

Um einen Überblick über die finanzielle Situation, deren Ursachen und damit die Ausgangssituation für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu bekommen, werden nachfolgend einige Zahlen, Daten und Entwicklungen dargestellt. Wegen der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung sind die Werte ab 2011 derzeit nur eingeschränkt aussagekräftig.

**3.1. Ergebnisse der Haushaltsrechnungen und Haushalt 2017**

Haushalts-jahr	Soll - Einnahmen	Soll - Ausgaben	Jahresergebnis	Davon Abdeckung Vorjahr	strukturelles Ergebnis	kumuliertes Ergebnis	erhaltene Bedarfszuweisungen
2010	5.900.210,24 €	8.512.127,21 €	-2.611.916,97 €	2.131.148,08 €	-480.768,89 €	-4.065.319,78 €	200.000,00 €
2011	6.648.756,04 €	6.378.678,09 €	270.077,95 €	0,00 €	270.077,95 €	-3.795.241,83 €	260.000,00 €
2012	6.902.511,93 €	6.647.199,16 €	255.312,77 €	0,00 €	255.312,77 €	-3.539.929,06 €	280.000,00 €
2013	7.726.596,09 €	6.992.178,55 €	734.417,54 €	0,00 €	734.417,54 €	-2.805.511,52 €	370.000,00 €
2014	7.916.462,65 €	7.438.580,63 €	477.882,02 €	0,00 €	477.882,02 €	-2.327.629,50 €	300.000,00 €
2015	7.867.082,36 €	7.676.088,27 €	190.994,09 €	0,00 €	190.994,09 €	-2.136.635,41 €	230.000,00 €
2016	8.015.631,75 €	7.921.909,69 €	93.722,06 €	0,00 €	93.722,06 €	-2.042.913,35 €	220.000,00 €
2017	8.358.500,00 €	8.517.400,00 €	- 158.900,00 €	- €	- 158.900,00 €	-2.277.532,39 €	210.000,00 €

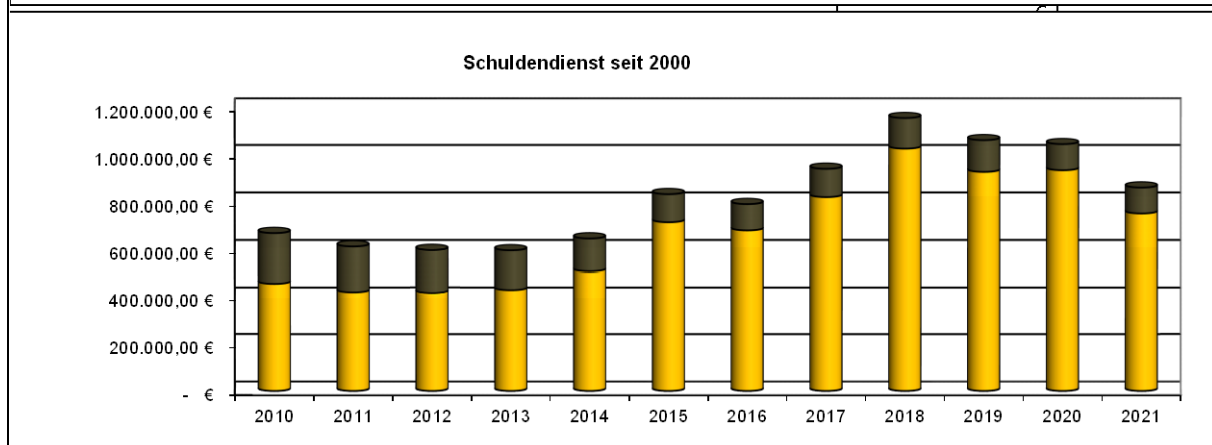
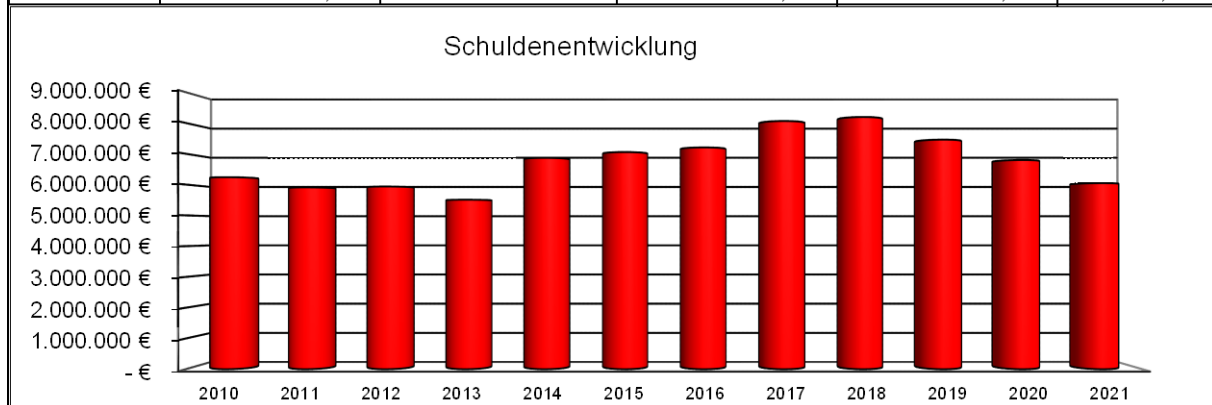
2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 = ungeprüftes, vorläufiges Ergebnis; 2017 = lt. HH 2017

Das strukturelle Ergebnis spiegelt die Finanzierungssituation des betreffenden Haushaltsjahres wieder. Seit 2011 werden nur noch die (strukturellen) Ergebnisse ausgewiesen, da Vorjahresbeträge nicht mehr in der Ergebnisrechnung dargestellt werden. Sie werden in der Bilanz geführt.

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade Haushaltsjahr 2018

### 3.2. Entwicklung der Schuldendienste aus Investitionsdarlehen

Haushalts- jahr	Schuldenlast am 01.01.d.J.	Aufnahmen	Tilgungen	Schuldenlast z. 31.12.d	Zinszahlungen
2014	5.507.414,88 €	1.864.800,00 €	506.611,01 €	6.865.603,87 €	139.152,45 €
2015	6.865.603,87 €	901.594,59 €	714.100,30 €	7.053.098,16 €	118.103,82 €
2016	7.053.098,16 €	840.000,00 €	679.800,23 €	7.204.119,21 €	110.595,72 €
2017	7.204.119,21 €	1.677.000,00 €	819.900,00 €	8.061.219,21 €	119.000,00 €
2018	8.061.219,21 €	1.154.000,00 €	1.023.900,00 €	8.191.319,21 €	131.000,00 €
2019	8.191.319,21 €	191.900,00 €	926.000,00 €	7.457.219,21 €	134.000,00 €
2020	7.457.219,21 €	271.300,00 €	933.000,00 €	6.795.519,21 €	110.000,00 €
2021	6.795.519,21 €	- €	751.000,00 €	6.044.519,21 €	109.000,00 €



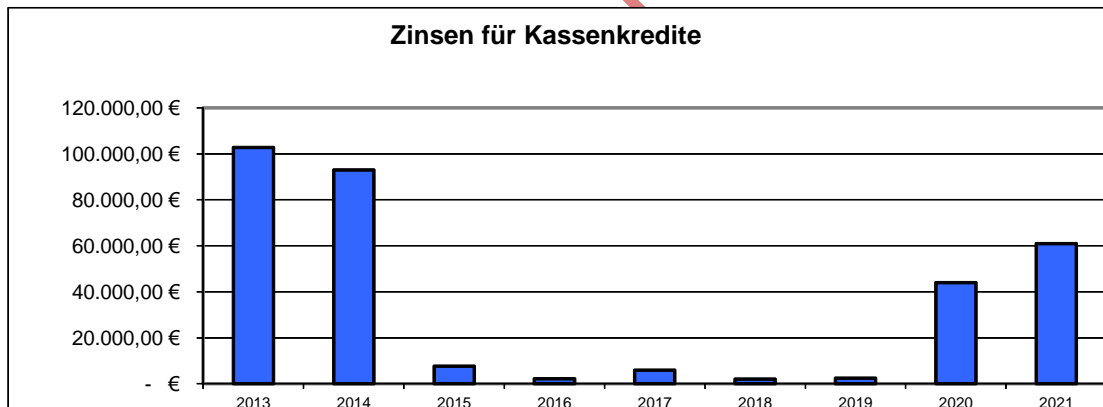
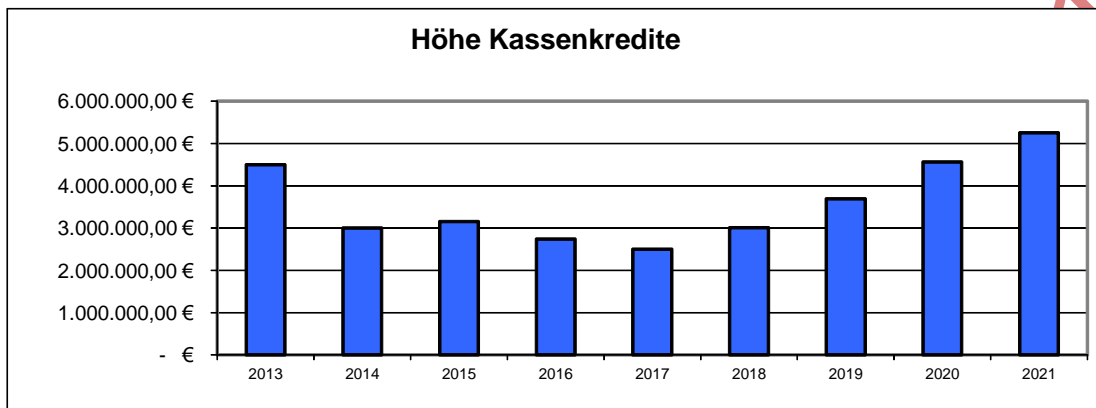
Aus den o.g. Darlehen ergab sich eine Verschuldung von 1.165,- € je Einwohner (31.12.2015; Vorjahr: 1.201,- €). Der Landesdurchschnitt betrug nur 752,- € je Einwohner (Stand: 31.12.2015). Hieraus ist zu entnehmen, dass die hohe Verschuldung eine Hauptursache für die hohen Fehlbeträge ist.

**Ziel muss eine deutliche Entschuldung der Gemeinde sein. Bezogen auf den Landesdurchschnitt wäre somit eine Verschuldung in Höhe von rd. 4,5 Mio € als erste Zielgröße vorzugeben (bezogen auf die Investitionsdarlehen). Dieser Weg muss trotz möglicher Weise notwendigen neuen Darlehen konsequent weiter verfolgt werden. Er ist aber bei einer hohen Tilgung, die zwar zu Lasten der Liquidität ginge und damit andere Risiken bedeuten, in den nächsten Jahren zu realisieren!**

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade  
Haushaltsjahr 2018**

**3.3. Entwicklung der Kassenkredite und der darauf entfallenden Zinszahlungen**

Haushaltsjahr	Kassenkredit zum 31.12.d.J.	Zinszahlungen
2013	4.500.000,00 €	102.755,17 €
2014	3.000.000,00 €	93.020,79 €
2015	3.158.320,50 €	7.723,64 €
2016	2.739.134,39 €	2.141,66 €
2017	2.500.000,00 €	6.000,00 €
2018	3.009.200,00 €	2.000,00 €
2019	3.694.100,00 €	2.500,00 €
2020	4.561.600,00 €	44.000,00 €
2021	5.256.900,00 €	61.000,00 €



Im Jahr 2010 konnte ein langfristiger Kassenkreditvertrag (bis 2014) abgeschlossen werden. Dadurch bestand bis November 2014 für ein Volumen in Höhe von 4,5 Mio € auf einem im Nachhinein betrachtet hohem Niveau Zinssicherheit. Ab Dezember 2014 konnten neue, deutlich günstigere Bedingungen für niedrigere Beträge vereinbart werden. Aktuell sind zwei Kassenkreditverträge bis Herbst 2019 mit einem Zinssatz von 0,0 % vereinbart. Allerdings unterliegen die Zinsaufwendungen aus den Kassenkrediten vollständig der Entwicklung am Markt. Diese befindet sich derzeit auf einem extremen Niveau. Inwieweit dies so bleiben wird, lässt sich nicht prognostizieren. In der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass sich die Kassenkreditzinsen bis 2021 auf maximal 1,2 % wieder erhöhen.

Die Zinsen des Kassenkredits werden den Erfolgsplan der Gemeinde in der Finanzplanung belasten und stellen zwar eine weitere Ursache des Fehlbedarfes dar. Aktuell ist der hohe Bestand des Kassenkredits im Grunde unproblematisch. Allerdings stellt er für die Zukunft bei möglicher Weise steigenden Zinsen ein hohes Risiko für den Haushalt dar. Daher muss neben den langfristigen Kredite auch der Fehlbetrag der Vorjahre und damit auch indirekt der Kassenkredit abgebaut werden. Ein Abbau der Kassenkredite ist nur durch Leistungen von

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade Haushaltsjahr 2018

---

außen oder entsprechend hohen Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit möglich.

**Durch die Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung wird das Risiko minimiert und der prognostizierte Fehlbetrag reduziert.**

### **3.4. Gesamtverschuldung der Gemeinde Jade**

Insgesamt (Kassen – und Investitionskredite) betrug der **Schuldenstand** der Gemeinde Jade zum 31.12.2015

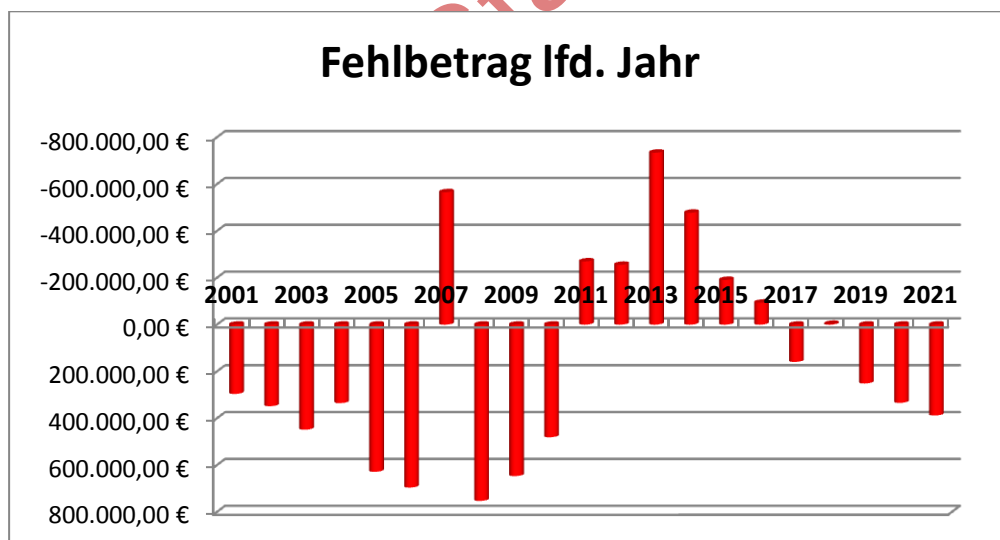
**2.022,- € pro Kopf** (lt. LSKN).

Kommunen vergleichbarer Größenordnung schieben einen Schuldenberg von rd. 984,- € pro Kopf vor sich her, d.h. die Gemeinde Jade hat eine doppelt so hohe Pro – Kopf – Verschuldung als der Durchschnitt. Diese Verschuldung darf nicht weiter ansteigen und muss zeitnah abgebaut werden. Hierzu wird ein hohes Augenmerk auf die Tilgung der Darlehen gelegt. Zudem sollten neue Darlehen nur aufgenommen werden, wenn sie zu einer (mittelfristigen) Verbesserung der Gesamtsituation der Gemeinde führen (z.B. zusätzliche Einwohner, zusätzliche Betriebe, Senkung von Folgekosten durch energetische Maßnahmen).

### **3.5. Entwicklung der Fehlbedarfe**

Ein doppischer Haushalt weist in der Ergebnisplanung nur noch den Fehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres aus. Die Fehlbeträge der Vorjahre werden in der Bilanz ausgewiesen.

Der Haushaltsplan 2018 weist folgende Entwicklung aus (ohne Konsolidierungsmaßnahmen; negative Beträge = Jahresüberschüsse; 2017 lt. Haushaltsplan 2017):



Auf dieser Grundlage würden Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen und beraten.



**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade**  
**Haushaltsjahr 2018**

---

**3.6. Einnahmesituation der Gemeinde Jade**

Nach den Gemeindeergebnissen 2014 bis 2016 ergeben sich für die Gemeinde Jade folgende Eckdaten:

€ pro Einwohner			
<b>Realsteueraufbringungskraft</b>	2016	2015	2014
Gemeinde Jade	334,45 €	370,44 €	411,63 €
Vergleich: kreisangehörige Gemeinden 5.000 – 10.000 Einwohner	603,80 €	582,46 €	526,74 €
<i>Abweichung</i>	-45%	-36%	-22%
<b>Steuereinnahmekraft</b>	2016	2015	2014
Gemeinde Jade	681,72 €	700,14 €	704,52 €
Vergleich: kreisangehörige Gemeinden 5.000 – 10.000 Einwohner	920,57 €	892,24 €	824,85 €
<i>Abweichung</i>	-26%	-22%	-15%

**3.7. Festgesetzte Realsteuerhebesätze**

Steuerart	Hebesatz Haushalts- jahr 2018	Hebesatz Haushaltsjahr 2017	Hebesatz Haushaltsjahre 2013 - 2016	Hebesatz Landesdurch- schnitt 2016 (vergleichbare Größe)
Grundsteuer A	410	410	395	368
Grundsteuer B	410	410	395	374
Gewerbsteuer	410	410	395	364

Da trotz der über dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesätze die Einnahmen nicht ausreichen, kann aus diesen Zahlen abgeleitet werden, dass die Gemeinde Jade nicht mit ausreichend eigener Finanzkraft ausgestattet ist.

**Eindrucksvoll belegt wird dies durch den Vergleich der Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer (brutto). Landesweit erzielten Gemeinden in der Größenklasse 5.000 – 10.000 Einwohner 429,90 € je Einwohner. In der Gemeinde Jade wurden lediglich 183,55 € je Einwohner erzielt.**

Würde die Gemeinde Jade dem Landesdurchschnitt gleich gestellt, wäre ein dauerhafter Haushaltsausgleich erreichbar! Dies sollte im Grunde die Aufgabe des Finanzausgleichs sein.

#### **4. Haushaltssicherungsbericht 2017**

Nach § 110 Abs. 8 S. 4 NKomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein **Haushaltssicherungsbericht** beizufügen, wenn bereits im Vorjahr ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Die Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen führte zu folgenden Ergebnissen:

##### **4.1. Erhöhung der Einnahmen**

###### **4.1.1. Erhöhung der Hundesteuer**

Die Hundesteuer wurde für Ersthunde um 10,- € / Jahr, für Zweithunde um 15,- € / Jahr und für weitere Hunde um 20,- € /Jahr mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 erhöht werden. Der Ertrag hat sich um rd. 4.300,- € erhöht.

###### **4.1.2. Erhöhung der Vergnügungssteuer f. Automaten**

Die Vergnügungssteuer für Automaten wurde per Ratsbeschluss vom 20.12.2017 erhöht. Inzwischen sind alle Automaten in der Gemeinde Jade abgemeldet.

###### **4.1.3. Erhöhung der Verwaltungskostensatzung**

Die Verwaltungskostensatzung ist durch den Ratsbeschluss vom 20.12.2016 geändert worden. Insbesondere für die Erteilung der Negativbescheinigungen bei gemeindlichen Vorkaufsrechten konnten Mehrerträge erzielt werden (+ 10,- € pro Fall). Bis dato sind 61 Erklärungen abgegeben worden.

###### **4.1.4. Erhöhung der Zweitwohnungssteuer**

Der Hebesatz der Zweitwohnungssteuer wurde per Ratsbeschluss vom 20.12.2016 auf 11 % erhöht. Dadurch konnten Mehrerträge in Höhe von rd. 8 T € erzielt werden.

###### **4.1.5. Schrittweise Erhöhung der Gebühren für Sonderöffnungen etc. in den Kindertagesstätten**

Die schrittweise Erhöhung der Gebühren für Sonderöffnungen wurde durch den Rat der Gemeinde Jade am 20.12.2016 beschlossen.

##### **4.2. Reduzierung der Ausgaben**

###### **4.2.1. Deckelung der Unterhaltungsaufwendungen**

Die seit 2015 durchgeführte Selbstverpflichtung wurde auch 2017 fortgeführt und im Rahmen der Haushaltsplanung eingehalten.

###### **4.2.2. Reduzierung der Zeiten der Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung wird seit Jahresbeginn auf morgens 05.30 – 08.30 Uhr und abends 16.00 – 23.30 Uhr reduziert. Ein finanzielles Ergebnis liegt erst nach den Jahresabrechnungen aller Anlagen vor.

#### **4.2.3. Teilweiser Verzicht auf das Straßensanierungsprogramm**

Das Straßensanierungsprogramm wurde auf 10.000,- € gekürzt. Die Risiken einer Verschlechterung der Infrastruktur wurden abgewogen.

#### **4.3. Sonstige strukturelle Maßnahmen**

##### **4.3.1. Entschuldung der Gemeinde und Reduzierung der Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen**

Im Rahmen der Umschuldung 2017 konnten Darlehen zusammengefasst werden (gesamt: 822 T €) und für die Restlaufzeit mit einem Zinssatz in Höhe von 1,66 % langfristig gesichert werden, um ein Zinsrisiko zu minimieren.

##### **4.3.2. Kindergärten (Berücksichtigung der zukünftigen Kinderzahlen bei Ausgestaltung des Angebots)**

Während 2016 im Kindergarten Mentzhausen die Gruppenstruktur verändert werden musste, stellt sich aktuell die Situation dergestalt dar, dass in Jaderberg und mit Abstrichen auch in Schweiburg Reduzierungen nicht angezeigt sind. In Schweiburg deutet sich zudem eine Konsolidierung der Zahlen an, zumal dort der Bau einer Krippe angezeigt ist und umgesetzt wird.

##### **4.3.3. Optimierung der Beleuchtung der Sporthallen**

In den Herbstferien 2017 ist die Beleuchtung der Sporthalle Schweiburg auf LED umgerüstet worden. Es werden mittelfristig Einsparungen erwartet. Die Arbeiten konnten durch eigenes Personal umgesetzt werden.

##### **4.3.4. Optimierung der Kosten für Straßenbeleuchtung**

Die Maßnahme wurde bislang nicht durchgeführt.

Allerdings wird seit Sommer 2017 zunächst versuchsweise die Wartung der Straßenbeleuchtung durch gemeindeeigenes Personal durchgeführt. Neben einer größeren Flexibilität und schnelleren Reaktionszeiten werden Kosteneinsparungen erwartet.

##### **4.3.5. Einrichtung einer Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung**

Seit Jahresbeginn hat der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung in mehreren Sitzungen die Finanzsituation der Gemeinde betrachtet, verschiedenste Anregungen eingebracht und Vorschläge eingebracht.

## **5. Haushaltssicherungskonzept**

### **5.1. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes**

Als Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes soll der Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraums (hier: bis 2021) erreicht werden. Ist dies nicht möglich, ist zu prognostizieren, wann der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Im Finanzplanungszeitraum werden jährliche Fehlbeträge ausgewiesen. Sie bewegen sich im Bereich von 0,00 Mio bis 0,387 Mio €. **Die aktuelle Entwicklung der Gemeindefinanzen**

**lässt noch keine Prognose über einen gesicherten Ausgleich des Ergebnishaushalts zu.** Der Haushaltsausgleich ist ohne grundlegende, dauerhafte und verlässliche Hilfe von außen weiterhin nicht möglich.

Dennoch muss durch das Haushaltssicherungskonzept die Erreichung des Haushaltsausgleichs *angestrebt* werden. Dies gelingt bisher nicht im Zuge der Haushaltsplanung. Auf Grund des Antrages sollte der Ausgleich mit Hilfe von Bedarfszuweisungen des Landes erreicht werden.

**(Zwischen - ) Ergebnis:**

**Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade hat das Ziel, die jährlichen Fehlbeträge abzubauen bzw. Steigerungen zu vermeiden. Auf Grund der bisherigen Entwicklung lässt sich ein realistischer Zielzeitraum auch dafür noch nicht benennen. Dazu müssen zunächst die Verbindlichkeiten in erheblichem Umfang abgebaut werden. Dann könnte eine Prognose möglich sein. Zudem ist der Haushalt der Gemeinde Jade sehr stark von Einflüssen von außen, die sie nicht beeinflussen kann abhängig (z.B. Finanzausgleich).**

**Daher ist derzeit (im Bereich der Planung) keine Aussage möglich, wann der aufgelaufene Fehlbetrag (insbesondere der kamerale Fehlbetrag) abgebaut sein wird. Auch kann nicht dargestellt werden, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in Gänze vermieden werden soll, hier kann es derzeit nur um die Minimierung der Fehlbeträge gehen.**

Hier würde die mögliche kapitalisierte Bedarfszuweisung stark helfen. Dennoch wird ein Fehlbetrag verbleiben, der aus eigener Kraft abgebaut werden muss.

## **5.2. Maßnahmen der Haushaltssicherung:**

Der Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, in dem

- Erträge erhöht und
- Aufwendungen gesenkt werden.

Hierzu bedarf es konsequenter Bemühungen aller Beteiligten. Im Haushaltssicherungskonzept werden die Maßnahmen mit möglichen Auswirkungen bezeichnet. Es ist vom Rat der Gemeinde „als Selbstverpflichtung“ zu beschließen und dem Landkreis als Genehmigungsvoraussetzungen des Haushaltes vorzulegen. Die Maßnahmen sind umzusetzen.

Der Landkreis Wesermarsch hatte in der Verfügung zum Haushalt 2011 einen ernsthaften Willen zur konsequenten Haushaltskonsolidierung angemahnt. Er stellt in Frage, ob alle Möglichkeit zur Einnahmeverbesserung und zur Reduzierung der Ausgaben genutzt wurden. Auch müssten die aufgeführten Haushaltssicherungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die detaillierte Prüfung der Umsetzbarkeit der Haushaltssicherungsmaßnahmen zeigte vereinzelt auf, dass zunächst für sinnvoll erachtete Maßnahmen weitreichende negative Folgen haben könnten. Sie wurden dann wieder verworfen (z.B. Privatisierung Reinigungsdienst oder Fremdvergabe der Grünflächenpflege). Aufgabe des Haushaltssicherungskonzepts muss jedoch weiter sein, Ideen zur Konsolidierung aufzuzeigen.

Die Bemühungen in den Vorjahren haben bereits viele Dinge zur Diskussion gestellt. Daher wird es immer schwerer, nachhaltige und umsetzbare Maßnahme aufzuzeigen. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des kommunalen Angebots führen oder einer Mehrbelastung der Bürger, Vereine und Betriebe führen würden, nicht umgesetzt werden sollten.

**Die Problematik, dass sich derzeit keine wesentlichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mehr aufzeigen lassen, weist ganz deutlich auf, dass für die finanzielle Situation das Verhalten der Gemeinde Jade nur bedingt verantwortlich ist. Die Situation wird in erster Linie durch die Gesetzgebung und auch Erwartungshaltung auf Bundes – und Landesebene beeinflusst.**

#### **5.2.1. Erhöhung der Erträge:**

Die Verbesserung der Ertragssituation, soweit dies von der Gemeinde beeinflussbar ist, führt stets zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung, Gewerbetreibenden oder Benutzern von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Eltern von Kindergartenkindern).

#### **5.2.2. Reduzierung der Ausgaben**

Zur Reduzierung der Ausgaben werden weiterhin eine Vielzahl kleinerer Aufwandspositionen auf den Prüfstand zu stellen sein. Andererseits wird man jedoch auch in Zukunft grundsätzliche Entscheidungen mit weitreichenden Auswirkungen zu treffen haben. Weiter darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass nicht nur der kurzfristige Haushaltsausgleich, sondern der dauerhafte und nachhaltige Ausgleich das Ziel sein muss. Vor diesem Hintergrund mag eine kurzfristig vermeidbare Aufwendung dennoch sinnvoll erscheinen, um langfristige Mehrkosten zu verhindern (z.B. Unterhaltungsaufwendungen zur Vermeidung eines Sanierungsstaus).

#### **5.2.3. Strukturelle Maßnahmen**

Neben unmittelbaren Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen (z.B. Erhöhung der Steuern) oder zur Senkung der Aufwendungen (z.B. Kürzung von Zuschüssen) gehören auch strukturelle Maßnahmen in ein Haushaltssicherungskonzept. Diese Maßnahmen wirken u.U. erst mittelfristig und lassen sich im Vorfeld auch nicht betraglich definieren. Manchmal führen sie auch zunächst zu Mehraufwand. Beispielsweise lässt sich nicht genau beschreiben, wie hoch ein Optimierungserfolg durch den Einsatz neuerer Leuchtmittel in der Straßenbeleuchtung ist. Auch könnte derzeit noch nicht ermittelt werden, ob und in welcher Höhe ein Personalabbau in bestimmten Bereichen tatsächlich zu Minderaufwendungen im Gesamthaushalt führen. Solange die Aufgabe wahrgenommen werden muss, entstehen Kosten Dritter.

Dennoch sind dies zunächst Haushaltssicherungsmaßnahmen, da sie geprüft werden müssen. Erst wenn sie sich nicht als erfolgversprechend erwiesen haben, was u.U. auch erst durch Ausprobieren festgestellt werden kann, dürfen sie „zu den Akten“ gelegt werden.

## **6. Bereits durchgeführte Haushaltssicherungsmaßnahmen**

Sowohl vor 2009 als auch in den Folgejahren sind Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt worden. Hierbei handelt es sich um folgende, wesentliche Maßnahmen:

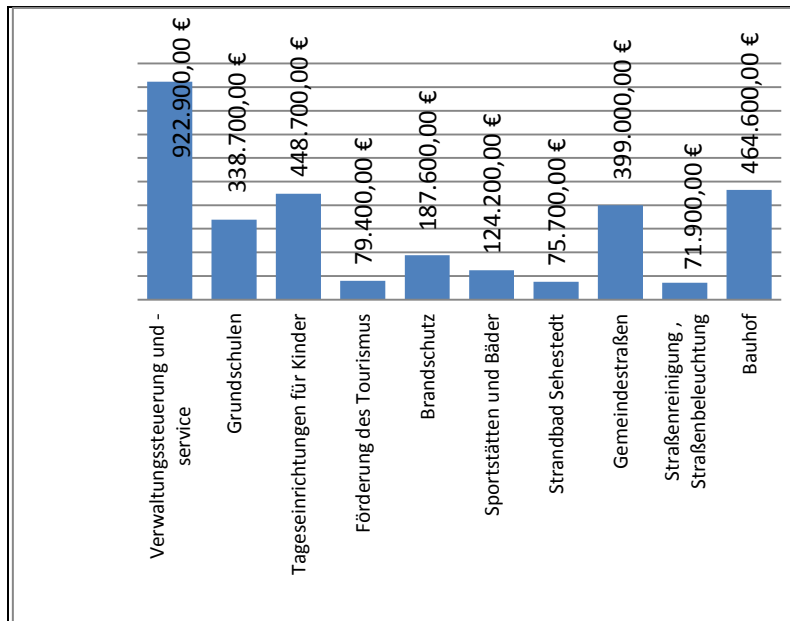
- Erhöhung der Gewerbesteuer
  - zum 01.01.2008 um 20 % - Punkte auf 335 %,
  - zum 01.01.2009 um 5 % - Punkte auf 340 % und
  - zum 01.01.2010 um 45 % - Punkte auf 385 %
  - zum 01.01.2013 um 10 % - Punkte auf 395 %
  - zum 01.01.2017 um 15 % - Punkte auf 410 %
- Erhöhung der Grundsteuern
  - zum 01.01.2009 um 5 % - Punkte auf 395 %
  - zum 01.01.2017 um 15 % - Punkte auf 410 %
- Anpassung der Gebührensätze in der Verwaltungskostensatzung
- Neufassung der Feuerwehrkostensatzung
- Erhöhung der Hundesteuer
  - zum 01.01.2009 auf 40 €,
  - zum 01.01.2010 auf 60 € und
  - zum 01.01.2017 auf 70,- €.
- Verbesserung des Kostendeckungsgrades in den Kindergärten durch Erhöhung der Kindergartenentgelte ab August 2009 um 10,- € je Kind
- Einführung einer Sozialstaffelung in den Kindergärten ab 2012
- Anpassung der Erbbauzinsen ab 2009
- Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab 2010 und Erhöhung des Hebesatzes auf 11 % ab 01.01.2017
- Verzicht auf Bezirksvorsteher ab 2009
- Vergabe des Winterdienstes an eine Fremdfirma ab 2010
- Erhöhung der Standgebühren Strandbad Sehestedt um 30 € gegenüber dem Vorjahr
- Veräußerung der Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch
- Verzicht auf die Übernahme der Vertragsnebenkosten beim Grundstücksverkauf ab 2013
- Dauerhafter Verzicht auf den Ausbau der Gartenstraße in Schweiburg
- Erhöhung der Eintrittsgelder im Strandbad Sehestedt für Tagesgäste ab 2015
- Außerordentliche Tilgung von Darlehen in 2015
- Verzicht auf Ferienpass Ü 13

Diese Maßnahmen wurden von einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen flankiert.

## **7. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2018**

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt sind in den vergangenen Jahren einige Einzelmaßnahmen mit spürbaren finanziellen Auswirkungen geprüft und diskutiert worden (z.B. Privatisierung Gebäudereinigung, Privatisierung Strandbad). Um neue Maßnahmen entwickeln zu können, bedarf es der Kenntnis der (finanziell) wesentlichen Produkte (Fehlbedarf > 10.000,- €):

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade Haushaltsjahr 2018



Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass neben der Inneren Verwaltung, bei der der größte Teil der Personalkosten anfällt, vor allem für die **Kindertagesstätten, die Gemeindestraßen, den Grundschulen, den allgemeinen Einrichtungen (insbesondere Bauhof), den Sportstätten und Bädern sowie dem Brandschutz** Fehlbeträge anfallen.

Es sind Schwerpunkte des Handelns zu bilden, damit die Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Es ergeben sich somit folgende Haushaltssicherungsmaßnahmen 2018:

**Die einzige aufzunehmende Maßnahme, die erst nach Abschluss der Gespräche mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Wesermarsch in konkreten Maßnahmen mündet, ist die erfolgte**

### **Stellung eines Antrages auf Kapitalisierung einer Bedarfszuweisung.**

**Für die Umsetzung wird nachzuweisen sein, dass die in der Finanzplanung dargestellten Fehlbeträge durch konkrete Maßnahmen gedeckt werden. Dabei wird der Erhöhung der Erträge eine besondere Bedeutung zukommen. Sofern nicht nicht z.B. bei Benutzungsgebühren Verbesserungen zu erzielen sind, werden auch die Hebesätze für die von der Gemeinde Jade zu erhebenden Steuern anzuheben sein.**

#### **7.4. Beschreibung der Einzelmaßnahmen**

Entfällt derzeit

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade  
Haushaltsjahr 2018**

**7.5. Auswirkungen der konkreten Maßnahmen auf die Finanzplanung der Gemeinde Jade**

		2018	2019	2020	2021
Finanzplanung (derzeit)	Fehlbetrag	- 3.300,00 €	251.000,00 €	333.900,00 €	387.700,00 €
Maßnahme	Auswirkung Mehreinnahme / Minderausgabe				
<i>sind gemeinsam mit Land und Landkreis zu erarbeiten</i>					
Saldo der Maßnahmen		- €	- €	- €	- €
Ergebnis	Fehlbetrag gesamt	- 3.300,00 €	251.000,00 €	333.900,00 €	387.700,00 €

Entwurf - Stand: 07.12.2017



## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade Haushaltsjahr 2018

### 8. Anlage 1:

#### Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen der Gemeinde Jade

Vorbemerkung: In der nachfolgenden Übersicht sind, obwohl es keine unmittelbare gesetzliche Verpflichtung dazu gibt, die Unterhaltungs- und Personalaufwendungen, Bürobedarf u.ä. Ausgaben nicht enthalten.

Bezeichnung	Aufwand 2016	Bemerkungen
Ehrungen (Geburtstage, Golden Hochzeiten, etc.)	2.908,87 €	
Verfügungsmittel	671,71 €	
Zuschuss Kreisfeuerwehrverband Wesermarsch	1.484,46 €	
Zuschuss Jugendfeuerwehr für Fahrten und Lager	- €	
Zuschuss Führerscheinerwerb Feuerwehren	2.234,00 €	ab 2011 einschl. Verlängerung von Führerscheinen
Zuwendung Kreisbildstelle	209,00 €	
Gemeindeparterschaft	300,00 €	
Zuschuss Wanderung + Fahrten	443,75 €	
Zuschuss Ferienpass	2.500,00 €	
Zuschuss allg. Jugendarbeit	4.300,00 €	
Zuschuss mobiles Kino	1.000,00 €	
Kostenanteil Gemeinde an Ev. Kindergarten Jaderberg (Saldo)	- €	Zuschuss Landkreis und des Landes für beitragsfreies 3. Kindergartenjahr stehen gegenüber. Freiwillig sind lediglich Leistungen wie z.B. Sonderöffnung oder Schulkindbetreuung (100.223,25 €, per Vertrag ist die Gemeinde verpflichtet)
Sprachförderung für alle im Folgejahr schulpflichtigen Kinder (ca. 6 Monate)	2.500,00 €	geschätzt
Nachmittagsbetreuung und Sonderöffnungen in den Kindergärten (Saldo)	30.000,00 €	geschätzt; Saldiert nach Abzug der Elternbeiträge und Finanzhilfe und Landkreisbeteiligung
Zuschuss Seniorenarbeit	500,00 €	DRK + Ev.Kirche Schweiburg; Ev.Kirche Jade
Strandbad Sehestedt	40.984,82 €	
Wochenmarkt Jaderberg	- €	Ab 08/2014 ist eine Pachtzahlung an den Eigentümer nicht mehr erforderlich.
TGW Infrastrukturbeitrag + Zuschuss TGW	4.162,09 €	Ab 2011 für Pflege eines einheitlichen Radwegebeschilderungssystems im Landkreis Wesermarsch, Aufgabe hätte alternativ vom Bauhof der Gemeinde wahrgenommen werden müssen
Festsetzen eines politischen Preises für den Verkauf von Gewerbegrundstücken	43.056,00 €	Kostendeckend wäre ein Verkaufspreis von rd. 33,- € . Festgesetzt wurden 20,- € / qm. Damit wird jeder Verkauf mit 13,- € / qm unterstützt.
Einrichtung Jugendzentrum	- €	Einrichtung erfolgte bis Ende 2016 nicht
Zuschuss Wirtschaftsförderung	2.500,00 €	
	139.754,70 €	